

An die  
Mitglieder des VKDA

26. Oktober 2016

050

## Rundschreiben 2/2016

---

### I. Entgeltrunde KAT 2016

---

### I. Entgeltrunde KAT 2016

Die zweite Verhandlungsrunde zur Entgeltrunde KAT 2016 am 25. Oktober 2016 wurde mit einem vorläufigen Ergebnis beendet.

Die Gewerkschaften hatten folgende Forderungen aufgestellt:

#### **Gewerkschaft ver.di**

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 8 %, mindestens aber 200 Euro,
- Laufzeit 24 Monate.

#### **Kirchengewerkschaft**

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 6,9 %,
- Laufzeit 12 Monate

Weiterhin haben beide Gewerkschaften verschiedene Manteländerungen gefordert, über die gleichzeitig verhandelt wurde.

Seitens des VKDA wurden im Zuge der Verhandlungen mehrere Angebote unterbreitet, einschließlich einer Gegenforderung, die die Erhöhung der Eigenbeteiligung bei VBL und EZVK zum Inhalt hatten.

Die Verhandlungskommissionen der drei Tarifpartner haben dem folgenden Ergebnis mit einer Widerrufsfrist bis zum Ablauf des Monats November vorläufig zugestimmt.

1. Erhöhung der Tabellenentgelte (Anlage 1a) kaufmännisch gerundet ab 1. Oktober 2016 um 2,7 %,
2. Weitere Erhöhung der Tabellenentgelte kaufmännisch gerundet ab 1. Oktober 2017 um 2,0 %,
3. Mindestlaufzeit bis 30. September 2018.

Die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen im Rahmen von VBL und EZVK erhöhen sich wie folgt:

1. 0,2 % zum 1. Januar 2017,
2. Weitere 0,1 % zum 1. Juli 2017,
3. Weitere 0,1 % zum 1. Juli 2018.

Zusätzlich wurde vereinbart, dass für den Fall des Todes einer Arbeitnehmerin das nach § 14 Absatz 6 im Todesmonat ungekürzt fortgezahlte Monatsentgelt um ein Monatsentgelt erhöht wird.

Der Änderungsstarifvertrag zur Entgeltrunde wird weitere redaktionelle Manteländerungen enthalten und zusätzlich Änderungen in § 3 KAT, die im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Inkrafttreten der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes stehen.

Die Tarifvertragsparteien haben am 25. Oktober 2016 weiterhin, wie bereits Anfang des Jahres angekündigt, ihre Verhandlung zu besonderen weiteren Erhöhungen im Erziehungsdienst fortgeführt.

Es ist beabsichtigt, diese Erhöhungen Anfang des Jahres 2017 wirksam werden zu lassen. Der Zwang für diese Verhandlungen und die daraus resultierenden zusätzlichen deutlichen Mehrbelastungen der Anstellungsträger ergeben sich aus den allseits bekannten Entwicklungen im öffentlichen Dienst zum gleichen Thema aus dem Jahre 2015 mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Sobald die Widerrufsfrist verstrichen ist, oder die Tarifvertragsparteien allseits auf den Widerruf verzichtet haben, werden wir Sie unverzüglich über den Wortlaut des Änderungsstarifvertrages informieren. Über Details und Umfang der besonderen Erhöhungen im Erziehungsdienst wird erst nach formalem Abschluss der Entgeltrunde weiterverhandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Kunst  
- Geschäftsführer -